



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR PLANUNG, BAU UND DIGITALISIERUNG

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 21.09.2023
Beginn:	16:30 Uhr
Ende	16:40 Uhr
Ort:	im Großen Saal, Altbau, 3. OG, Rathaus Traunstein

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Hümmer, Dr. Christian

UW

Steinberger, Tobias

Vertretung für Herrn Josef Kaiser
(ab 16.35 Uhr)

CSU

Baur, Konrad
Schulz, Karl

SPD/Die Linke

Bödeker, Nils
Holl, Denis

Vertretung für Herrn Robert Sattler

Initiative Traunstein e.V.

Osenstätter, Georg

Bündnis 90 / Die Grünen

Mandl, Helga
Mörtl-Körner, Walburga

Traunsteiner Liste

Hoernes, Ulrike

Vertretung für Herrn Simon Steiner

Schriftführer/in

Scherner, Andrea

Verwaltung

Babl, Sabine
Giesbrecht, Agnes

Glaßl, Bernhard
Kohn, Joachim, Dr.

Presse

Eichstädter, Xaver
Reiter, Klara

Chiemgau24
Traunsteiner Tagblatt

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Namberger, Stefan

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20. Juli 2023
- 2 Anordnung der Stellplätze entlang der Wasserburger Straße im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau eines Wohn- und Bürohauses auf dem Grundstück Wasserburger Straße 27 und 29 (Fl.Nr. 909 der Gemarkung Traunstein) **2023/186**

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20. Juli 2023
--------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 9 anwesend: 9

Der Ausschuss für Planung, Bau und Digitalisierung genehmigt die o.g. Sitzungsniederschrift.

TOP 2	Anordnung der Stellplätze entlang der Wasserburger Straße im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau eines Wohn- und Bürohauses auf dem Grundstück Wasserburger Straße 27 und 29 (Fl.Nr. 909 der Gemarkung Traunstein)
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 10 anwesend: 10

1. Der Ausschuss für Planung, Bau und Digitalisierung beschließt, der dinglichen Sicherung der Stellplätze auf städtischem Grundstück Fl.Nr. 961/9 der Gemarkung Traunstein und der damit verbundenen Verlagerung des Gehwegverlaufs durch Widmung auf dem Privatgrundstück Fl.Nr. 909 der Gemarkung Traunstein grundsätzlich zuzustimmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bauträger über einen weiteren Grunderwerb zu verhandeln.